

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1973)
Heft: 8

Vereinsnachrichten: Protokoll der Zentralvorstandssitzung vom 4. April 1973

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der Zentralvorstandssitzung vom 4. April 1973

Anwesende: Wilfrid Moser, Ugo Crivelli, Rolf Lüthi, Hermann Plattner, Pietro Salati, Franz Steinbrüchel.
Entschuldigt: Angelo Casoni.
Protokoll: Dr. G. Krneta

1. Protokoll der Sitzung vom 9. Februar 1973

Das Protokoll der Sitzung vom 9. Februar 1973 wird einstimmig genehmigt.

2. Kandidatenjury

- a) Moser wird an der Kandidatenjury der Sektion Tessin vom 29. April 1973 anwesend sein, Crivelli an derjenigen vom 30. April 1973 in Genf.
b) Rekurse der Sektion Solothurn i. S. Bärtschi und Bischoff: Diese werden abgewiesen, Bischoff wird jedoch eingeladen, sich nächstes Jahr mit neuen Werken als Kandidat zu bewerben.
c) Die 14 von der Sektion Basel vorgeschlagenen Kandidaten, die ohne Jury aufgenommen werden, werden zur Aufnahme empfohlen, ebenfalls die 2 Kandidaten der Sektion Zürich.

3. Biennale

Krneta gibt Kenntnis, dass für die Biennale noch keine schriftlichen Bestätigungen betreffend Verlustdeckung vorliegen.

Moser erklärt, dass der Kanton mündlich bereits zugestimmt habe, die Risikodeckung zu gewähren. Auch die Eidgenossenschaft habe mündlich zugestimmt. Die schriftliche Bestätigung des Kantons Zürich werde in den nächsten Tagen eintreffen.

4. Verhältnis zur GSMB+K

Krneta gibt Kenntnis vom Schreiben der Sektion Lausanne vom 20. März 1973 und von der Präsidentin der GSMB+K vom 8. März 1973.

Plattner erklärt, dass mit der Sektion Waadt die Frage der Aufnahme der weiblichen Künstler diskutiert wurde. Die Sektion Waadt erklärte in Übereinstimmung mit Bern, dass sie den Antrag an die Delegiertenversammlung stellen werde, dass die Frauen global aufgenommen werden.

Nach erfolgter Diskussion wird beschlossen, der Delegiertenversammlung im Juni 1973 vorzuschlagen, im Sinne einer einmaligen Ausnahme anlässlich der Delegiertenversammlung 1974 sämtliche Mitglieder der GSMB+K ohne Vorlage von Werken aufzunehmen, sofern die entsprechenden Kandidatinnen sich für eine solche Aufnahme interessieren. Sie hätten einzig das Anmeldeformular auszufüllen. Die Listen dieser Bewerberinnen müssten die Sektionen dem Zentralvorstand rechtzeitig vor der Delegiertenversammlung 1974 zu stellen.

Von dieser Regelung ausgenommen würden einzig die Kunstgewerberinnen, die sich der ordentlichen Kandidatenjury zu unterziehen haben. Dieser Vorschlag ist der Delegiertenversammlung 1973 zur Abstimmung zu unterbreiten.

5. Traktanden der Delegiertenversammlung

Steinbrüchel schlägt vor, den Jahresbericht in der «Schweizer Kunst» zu veröffentlichen.

Die Traktanden werden bereinigt.

6. Statuten der Sektion Bern

Diese werden vom Zentralvorstand gutgeheissen.

7. Wettbewerbsreglement

Man ist sich einig, dass der Inhalt des Reglementes nach wie vor gut und zweckmässig ist.

Art. 12 wird durch eine Ziff. 7 ergänzt, betreffend die Pflicht, die Preissummen auch auszurichten, wenn der Wettbewerb vorzeitig abgebrochen wird.

Der Sekretär wird beauftragt, das Reglement neu drucken zu lassen.

8. Marke «Pro Arte»

Moser referiert über den Plan, eine Sondermarke zu schaffen, um Geld zu bekommen für den Ankauf von Häusern für Musiker, Schriftsteller und bildende Künstler.

Zeitschrift der Gesellschaft
Schweizerischer Maler, Bildhauer
und Architekten
GSMBA

Revue de la Société des peintres,
sculpteurs et architectes suisses
SPSAS

Rivista della Società dei pittori,
scultori e architetti svizzeri
SPSAS

Redaktion
Zentralkomitee der GSMBA
Sekretariat Schweizer Kunst
Rigistrasse 28, 8006 Zürich

Redaktor und Redaktionskomitee
W. Moser, T. Grütter, U. Crivelli,
P. Salati

Druck: Buchdruck Offsetdruck
Aargauer Tagblatt AG, 5001 Aarau

Nr. 8
Mai/maggio 1973
Erscheinungsweise monatlich